

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 06.09.2012**

**Änderungsverordnungen nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz**

**A. Problem**

Der Senat hat mit Beschluss vom 27.09.2005 drei Rechtsverordnungen nach den §§ 9-11 des Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erlassen, die die barrierefreie Informationstechnik, die Gestaltung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie die Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen umfassen. Alle drei Rechtsverordnungen unterliegen der Folgenabschätzung ihrer Wirkung. Im Verfahren der Folgenabschätzung hatten alle Beteiligten einvernehmlich vereinbart, alle drei Rechtsverordnungen gemeinsam dem Senat vorzulegen.

**B. Lösung**

Der Senat beschließt die Änderungsverordnungen nach den §§ 9-11 des Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Entwurf der Senatsvorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird der Deputation zur Kenntnis gegeben.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem anliegenden Entwurf der Senatsvorlage dargestellt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, dem Senator für Kultur, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Finanzen, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie dem Magistrat Bremerhaven ist noch nicht abgeschlossen.

Die rechtsförmliche Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung wird eingeleitet.

Der Landesbehindertenbeauftragte und die nach § 12 Abs. 4 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes anerkannten Verbände waren in die Überarbeitung der Rechtsverordnungen einbezogen.

Alle Änderungswünsche des Landesbehindertenbeauftragten wurden aufgenommen. Der Wunsch der Lebenshilfe Bremen, alle relevanten Dokumente, Seiten und Inhalte in Leichter Sprache darzustellen, konnte nicht aufgenommen werden, weil dies sämtliche Kostenkalkulationen übersteigt. Dies kann nur schrittweise erfolgen.

**F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Entwurf der Senatsvorlage sowie die Änderungsverordnungen zu den §§ 9-11 nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz zur Kenntnis.

**Anlage/n:**

- 00 Vorlage für die Sitzung des Senats am
- 01 Verordnung zur Änderung der Bremischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
- 02 Anlage zu den §§ 3 und 4 der Informationstechnik-Verordnung
- 03 Verordnung zur Änderung der Bremischen Verordnung über barrierefreie Dokumente
- 04 Verordnung zur Änderung der Bremischen Kommunikationshilfenverordnung